



**Amtsgericht**  
**Vaihingen an der Enz**  
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 18.05.2026	10:30 Uhr	0.08, Sitzungssaal	Amtsgericht Vaihingen an der Enz, Heilbronner Straße 17, 71665 Vaihingen an der Enz

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Marbach  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum-

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	39/1.000	Wohnung im EG und Abstellraum im UG, ATP Nr. 01 B	10494 BV-Nr. 1
2	1/1.000	Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage im Untergeschoss, ATP Nr. TG 27	10530 BV-Nr. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Marbach	6582	Gebäude- und Freifläche	Erfurter Weg	420
Marbach	6583	Gebäude- und Freifläche	Erfurter Weg 10, 12	1.129
Marbach	6581	Gebäude- und Freifläche	Erfurter Weg 8	430

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

(3- Zimmerwohnung mit 81,14 m<sup>2</sup> Wfl., Abstellraum im UG, Baujahr 2004, unbewohnt, nicht barierefrei, baulicher Zustand durchschnittlich, Gartenfläche pflegebedürftig, Gaszentralheizung von 2004 );

**Verkehrswert:** 333.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

**Verkehrswert:** 17.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2023 (Wohnung im EG und Abstellraum im UG, ATP Nr. 01 B) und 08.05.2024 (Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage im Untergeschoss, ATP Nr. TG 27) in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:  
**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2546077000293, Az. K 80/23</b> <b>AG Vaihingen an der Enz</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

§ Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Langhanke  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Vaihingen an der Enz, 25.02.2026



Seise, JAng`e  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig